

202

Wie

wird man ein Forstwirth?

Auf Grund der für die Staatsforstverwaltungsbeamten
in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz erlassenen
Regulative und Verordnungen

herausgegeben

von

Max Neumeister,
Professor an der Forstakademie Tharandt.



Leipzig,
Druck und Verlag der Kossberg'schen Buchhandlung.
1887.

Preis 1 Mark.

Wie

wird man ein Forstwirth?

Auf Grund der für die Staatsforstverwaltungsbeamten
in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz erlassenen
Regulative und Verordnungen

herausgegeben

von

Max Neumeister,
Professor an der Forstakademie Tharandt.



Leipzig,
Druck und Verlag der Roßberg'schen Buchhandlung.
1887.

reitungszeit bei einem Staatsoberförster an. (Söhne von Forstbeamten könnten füglich davon dispensirt werden.) Der Eintritt in diesen Kursus wird in der Regel nur denjenigen gestattet, welche ihrer Militärdienstpflicht bereits genügt haben. Diese Bestimmung entspricht dem Grundsatz, daß nur Militärtüchtige Zutritt zum Staatsforstverwaltungsdienst erlangen sollen und daß jedenfalls vor Ablegung des Staatsexamens die Militärdienstzeit bei der Truppe zu beenden ist. Für Nichtmilitärs ist nur Aussicht auf Anstellung im Gemeinde- und Privatdienste vorhanden. Nach dem praktischen Kursus muß wenigstens drei Semester lang Forstwissenschaft studirt werden. Dieses Studium erfolgt entweder an einer mit einem forstlichen Institut oder Seminare verbundenen Universität oder auf einer Forstakademie. Ersteres erscheint zweckmäßiger. Alle hierbei in Betracht kommenden Disciplinen, deren Ausdehnung am besten ein Forstmann beurtheilen kann, sind von Forstleuten resp. forstlichen Professoren vorzutragen. (Die jetzt dazu theilweis noch fehlenden Docenten werden nach Einführung unseres Normalprogrammes leichter zu beschaffen sein). Nach Beendigung der forstlichen Studien ist eine Abgangsprüfung zu bestehen, bei welcher nur die betreffenden Professoren examiniren. Die darauf folgende Accesszeit muß mindestens 2 Jahre und darf längstens 5 Jahre dauern. Eine Beschäftigung bei Forsteinrichtungsarbeiten ist unerläßlich. Die letzte oder Staatsprüfung wird durch eine von der Regierung besonders ernannte Kommission abgehalten. In diese Kommission, welche am besten aus 5 Mitgliedern gebildet wird, sollen nur Forstbeamte oder forstliche Professoren (von diesen höchstens 2) gewählt werden. Vor der Anstellung als Oberförster sind thunlichst alle Kandidaten theils im Verwaltungsdienste, theils bei Forsteinrichtungen zu beschäftigen.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
Allgemeine Vorbildung	3
Körperliche Beschaffenheit	5
Sonstige Voraussetzungen	8
Praktische Vorbildung	12
Akademische Studien nebst Prüfungen	14
Weiterbildung bis zur Staatsprüfung	31
Staatsprüfung	37
Weiterbildung bis zur Anstellung als Revierverwalter	50
Normalprogramm	58